

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

17.02.2023



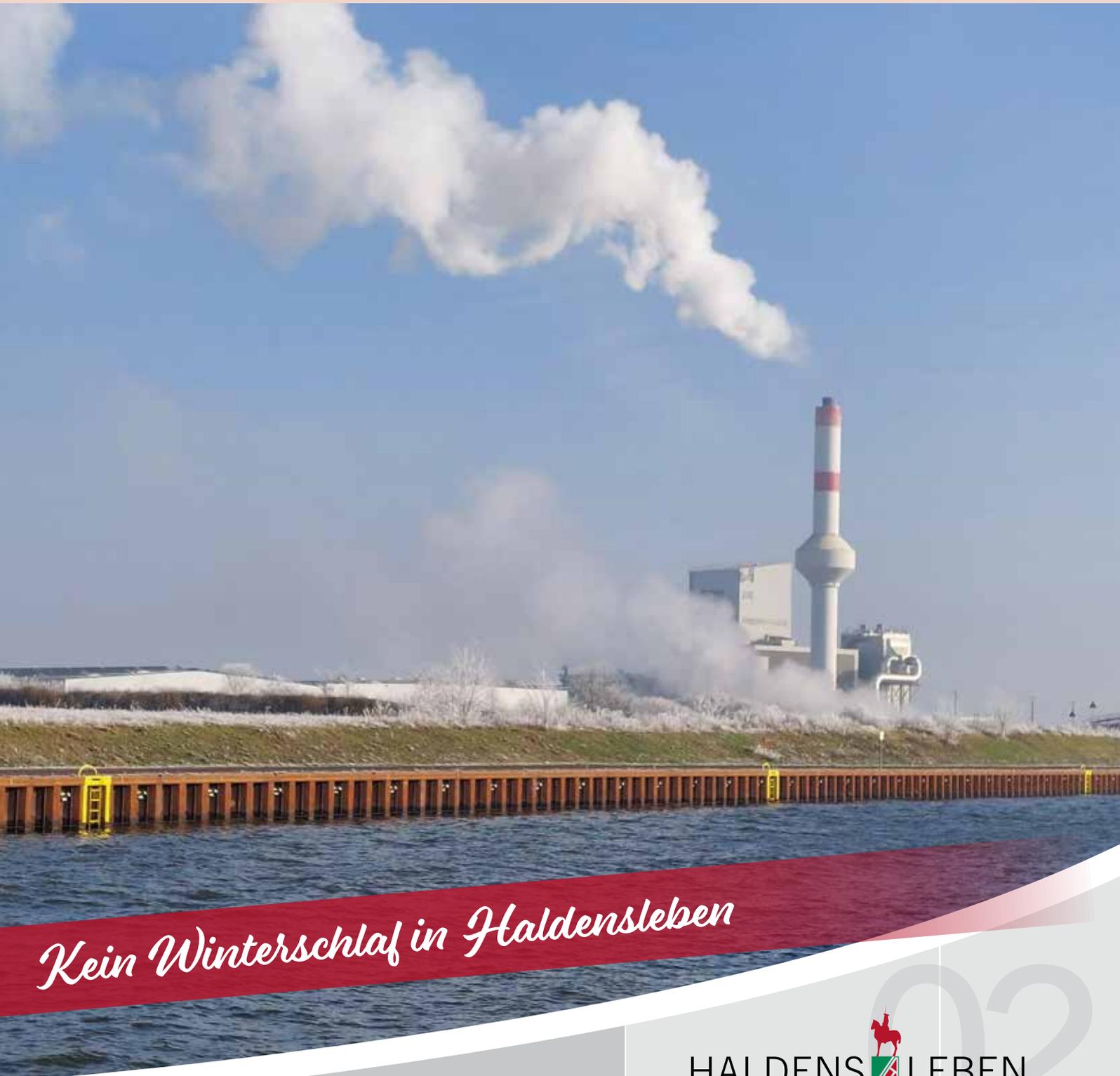
**Notstrom: Mobiles
Notstromaggregat an die
Feuerwehr übergeben**

(Seite 2)



**Ratsfischerhaus wird
wieder hergerichtet**

(Seite 3)



Kein Winterschlaf in Haldensleben

HALDENSLEBEN



Wer kommt, bleibt.

Teilnehmer für Festumzug zum Altstadtfest gesucht

Vom 25. bis 27. August geht in diesem Jahr bereits das 30. Altstadtfest über die Bühne. Als Jubiläum im Jubiläum wird zudem der 800. Stadtgeburtstag anlässlich des Wiederaufbaus von Neuhalldensleben gebangen. Erzbischof Wiechmann von Magdeburg hatte die Stadt im Jahr 1181 durch die Anstauung von Ohre und Bever durch Überflutung zerstören lassen. Nachdem Otto IV. den Verzicht auf das Gebiet erklärt hatte, begann 1223 der Wiederaufbau. Um das historische Ereignis entsprechend zu würdigen, sind sowohl eine historische Meile am Pfändegraben als auch ein Festumzug geplant. Er soll in bunten Bildern die Geschichte der Stadt widerspiegeln und dafür werden noch zahlreiche Mitstreiter gesucht: Für die Zeit des Wiederaufbaus ab 1223 etwa Handwerker, Zimmerleute und Maurer. 1228 wurde in Althaldensleben ein Nonnenkloster begründet, also wären auch Nonnen-Darstellerinnen wünschenswert. Für die Raubritterzeit um 1436 werden Ritter und Bürger unterschiedlicher Stände benötigt. Um 1450 wurden der Stadt Marktrechte bewilligt, für diese Epoche werden Marktfrauen, Bürger sowie die Darstellung einzelner Zünfte gesucht. Ein Themenfeld wird auch die Zuwanderung

sein, etwa die Hugenotten, Vertriebene nach dem zweiten Weltkrieg und die Zu-

Wer sich angesprochen fühlt und gerne beim historischen Markt und/oder beim



wanderung heute. Und natürlich soll auch Bandbreite des Sportangebots in Haldensleben im Festumzug nicht zu kurz kommen.

Festumzug mitwirken möchte, kann sich bis zum 31. März bei der städtischen Kulturabteilung, astrid.seifert@haldensleben.de oder telefonisch unter 03904 4792220 melden.

Fundstelle für Stellensuchende

Als Service für Arbeitsuchende sowie für Ausbildungssuchende verweisen wir hier auf aktuelle Angebote (alle m/w/d), die in unserem Stellenportal unter www.haldensleben.de/Wirtschaft/Stellenportal veröffentlicht sind. Aktuell sind für die

Jugendherberge zwei Saisonkräfte ausgeschrieben.

Bei Hövelmann Logistik werden Lagerarbeiter sowie Berufskraftfahrer im Ansetzdienst und für den Fernverkehr gesucht. Örtliche Arbeitgeber haben die Möglich-

keit, ihre Stellenangebote kostenlos auf unserem Stellenportal zu veröffentlichen.

Bei Interesse bitte per E-Mail kristin.kuppert@haldensleben.de kontaktieren.

Malteser suchen Ehrenamtliche für Seniorencafé

Das Malteser Seniorencafé in Haldensleben startete mit dem Nicolauscafé am 6. Dezember mit einer Beteiligung von 29 Seniorinnen und Senioren. Das Seniorencafé findet jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr im Mehrge-

nerationenhause „Ein Haus für alle“ in der Gröperstraße 12 statt.

Dazu werden weitere engagierte Personen gesucht, die sich vorstellen können, das Seniorencafé regelmäßig zu unterstützen. Das kann zum Beispiel die Vor- und Nach-

bereitung des Cafés sein oder auch Kuchenpenden.

Interesse melden Sie sich bitte bei der Projektkoordinatorin Juliane Vopel unter 0391/63 10 98 48.

Sitzungen der Stadt- und Ortsteilgremien

Im Erscheinungszeitraum dieser Ausgabe tagen folgende Gremien, zu denen interessierte Bürger wie immer willkommen sind. Am 20. Februar trifft sich der Ortschaftsrat Wedringen um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss

kommt am 21. Februar um 18:00 Uhr im Raum 123 im Rathaus zusammen. Ebenfalls am 21. tagt der Ortschaftsrat Uthmöden um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Zur grünen Aue“. Die nächste Sitzung des Bauausschusses ist für den 22. Februar 18:00 Uhr im Raum 123

angesetzt, die für den Hauptausschuss für den 23. im Sitzungssaal des Rathauses. Die nächste Stadtratssitzung findet am 2. März um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Baumpatenschaftprogramm wird fortgesetzt

Das im letzten Frühjahr unter dem Motto „Ein Baum für Haldensleben“ gestartete Baumpatenschaftsprogramm geht in die nächste Runde. Das vergangene Jahr kann Jahr kann mit einer positiven Bilanz aufwarten: Bislang wurden für insgesamt 14 Bäume Baumpaten in der Stadt und im Landschaftspark Althaldensleben-Hundisburg gefunden. Die Stadt Haldensleben und der KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V. bedanken sich recht herzlich bei den folgenden Baumpatinnen und Baumpaten für ihre Spende:

Stefan Neumann, Dr. Silke Pokarr, Matthias Schlechter, Helmut Adolf, Hans-Lutz Heinemann, Lutz Wiesel, Claudia Wiesel, Michael Tietz, Hieber Hard- und Software Service, Stadt Viernheim, Landtagspräsident Dr. Gunnar Schellenberger, Erika Preisag, Uwe Trautvetter, Doris Trautvetter und Heide Schmidt. Die Würdigung der Baumpaten findet am „Tag des Baumes“, voraussichtlich dem 25. April, statt. Für die Baumpatinnen und Baumpaten, die ihre Zustimmung gegeben haben, wird der Widmungstext in der interaktiven

Baumpatenschaftskarte langfristig veröffentlicht.

Für dieses Spendenjahr wurde auch bereits nach neuen Baumstandorten Ausschau gehalten. So kommen in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee, der Masche und in der Jakob-Uffrecht-Straße neue Standorte hinzu. Weitere Standorte befinden sich noch in der Überprüfung und werden im Laufe des Jahres in der interaktiven Baumpatenschaftskarte veröffentlicht. Die nicht vergebenen Bäume aus dem vergangenen Jahr verfallen nicht und werden in diesem Jahr wieder angeboten. Alle Informationen sind auf der städtischen



Das Widmungsschild der Baumpatenschaft aus Haldenslebens Partnerstadt Viernheim

Homepage unter www.haldensleben.de – Menüpunkt Bauen und Umwelt – Baumpatenschaften zu finden.

Strom aus dem Anhänger

Power für den Notfall: In jüngster Zeit hat sich die Überzeugung durchgesetzt, dass es wichtig ist, für Notfälle und Katastrophen besser gewappnet zu sein. Haldensleben rüstet sich und hat ein erstes 100-kVA-Notstromaggregat beschafft. Angesichts der weltweit hohen Nachfrage ist das Aggregat allerdings kein „Sonderangebot“: 117.000 Euro kostete der mobile Stromerzeuger, der auf einen Anhänger montiert ist und so mobil eingesetzt werden kann. Das Interesse am neuen Nothelfer war groß: Weit mehr als 20 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr ließen sich bei der Übergabe in die Bedienung einweisen. Wehrleiter Frank Juhl findet das gut: „Im Zweifelsfall ist es gut, wenn viele Kameradinnen und Kameraden damit umgehen können.“

100 kVA beziehungsweise 80 Kilowattstunden leistet das Notstromaggregat – Das entspricht einer Dauerleistung von 50 Wasserkochern oder 50 Waschmaschinen“, berichtet Frank Juhl. Und der Wehrleiter ordnet die Leistung des Aggregates ein: „Damit können wir das Gerätehaus komplett über längere Zeit versorgen“ – eine Anforderung, die jedem verständlich sein sollte. Denn gerade die aktuellen

Geschehnisse in der Ukraine zeigen, wie wichtig im Katastrophenfall nicht nur das „Funktionieren“ der Hilfskräfte ist, sondern auch, dass es für die Bürger im Fall eines längeren Stromausfalls Anlaufplätze gibt. Ein zweiter solcher Anlaufplatz ist nach den aktuellen Krisenplanungen der

Stadtverwaltung das Rathaus. Aus diesem Grund ist ein vergleichbares zweites Aggregat in der Ausschreibung. Parallel dazu wird derzeit auch in der Verwaltung ein Krisenplan erarbeitet, damit im Fall ernster Notsituationen kompetent und schnell gehandelt werden kann.



Notstrom: Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr lassen sich in die Bedienung des Gerätes einweisen.

Ratsfischerhaus wird wieder hergerichtet

Das als Ratsfischerhaus bezeichnete Wohnhaus geht auf die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg zurück und ist eines der ältesten Fachwerkhäuser der Stadt. Es steht in der Stendaler Straße gegenüber dem Amtsgericht Haldensleben. In das Gebäude ist eine Hofdurchfahrt integriert. Seit 1766 befand sich das Haus im Besitz der Familie Reps. Die Familie war bis 1932 als Ratsfischer tätig, wodurch sich der zweite Name des Gebäudes ergibt. Im Jahr 1936 renovierte der Kunstmaler Uffrecht das Haus. Dabei wurde auch die zu diesem Zeitpunkt verputzte straßenseitige Fachwerkfassade des Hauses freigelegt. Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig und bedarf einer dringenden Sicherung. In Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Börde soll das Gebäude mit Fördermitteln des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ umfassend gesichert und für eine moderne Nutzung vorbereitet werden. Der Bund und das Land Sachsen-Anhalt

fördern diese Einzelmaßnahme sogar mit 90 Prozent.

Um die Maßnahmen der Gebäudesicherung sach- und fachgerecht umsetzen zu können, wurde ein Planungsbüro mit der planerischen Begleitung des Vorhabens beauftragt. Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde das Gebäude im Vorfeld entrümpelt und nicht historische Einbauten und Bekleidungen entfernt. Seitdem wurde das Gebäude über eine Laservermessung in seiner kompletten Bestandskubatur aufgenommen. Mit diesem Verfahren konnten die am Gebäude im Laufe der Zeit entstandenen Verformungen sehr gut dokumentiert werden. Außerdem wurde ein dendrochronologisches Holzgutachten erstellt, das das Alter und die noch verbleibende Dauerhaftigkeit des Holztragwerkes ermittelt. Das Gutachten ermöglicht es zudem, das genaue Baujahr des Gebäudes zu ermitteln. Auf der Grundlage des Holzgutachtens wurde eine statische Berechnung durchgeführt, die das Grundgerüst der erforderlichen Sicherungsarbeiten bildet.

Hierauf aufbauend konnte eine belastbare Kostenberechnung für das Projekt erstellt und die denkmalrechtliche Genehmigung beantragt werden. Im nächsten Schritt ist die Ausschreibung des eigentlichen Lehmbaus vorgesehen, welcher aus Witterungsgründen von Mai bis September 2023 stattfinden muss. Darüber hinaus werden noch die Erneuerung der Dacheindeckung und die notwendigen Zimmererarbeiten ausgeschrieben. Insgesamt sind für das Vorhaben 495.400 Euro vorgesehen.

Im Anschluss an die Sanierungsarbeiten soll auf dem Hof in Zusammenarbeit mit der Universität Braunschweig mittels 3D-Druck ein Lehmgebäude errichtet und ein Kompetenzzentrum Lehm etabliert werden. Lehm ist ein guter, traditioneller Baustoff mit vielen ökologischen und nachhaltigen Eigenschaften. Mit dem Forschungsprojekt soll herausgearbeitet werden, wie Lehm auch in der Zukunft als Baustoff zum Einsatz kommen kann.



Der aktuelle Zustand des Ratsfischerhauses gehört bald der Vergangenheit an und das Haus wird fit für die Zukunft gemacht.

Ort für (gute) Graffiti gesucht

Das Thema Graffiti spielt in der öffentlichen Wahrnehmung eine große Rolle. Einerseits sind sie als „Schmierereien“ oft ein Ärgernis und verschandeln das Stadtbild, andererseits gibt es eine anerkannte Sprayerzene, deren Werke in vielen Orten als fester Bestandteil der Jugendkultur und optische Bereicherung gesehen werden.

Um das Thema in geordnete Bahnen zu lenken, wendet sich die Stadt Haldensleben nun an private Eigentümer, gegebe-

nenfalls eigene (Wand-)Flächen für eine „Wall of Fame“ zur Verfügung stellen möchten. Als Wall of Fame werden im Graffiti-Jargon Plätze oder Wandflächen bezeichnet, an denen sich insbesondere erfahrene Sprayer (sogenannte Kings) treffen und hochwertige und anspruchsvolle Graffiti malen. In der Regel sind die Flächen vom jeweiligen Eigentümer zum Bemalen freigegeben.

Sämtliche benötigten Mittel werden durch die Sprayer selbst getragen. Zu-

schüsse von der Stadt sind nicht geplant. Die Lebensdauer der so entstehenden meist temporären Graffiti ist nicht vorhersehbar. Diese Graffiti sollten daher fotografiert, gespeichert und so der Nachwelt erhalten bleiben.

Wer an diesem Thema Interesse hat, kann sich bei der Abteilung Jugend und Sport (Mail: jugend@haldensleben.de) melden.

Ausgrabungen in Wedringen: Kultstätte gefunden?

„Wedringen entpuppt sich immer mehr als archäologischer Hotspot: Bei Ausgrabungen im Gewerbegebiet Wedringen Ost kamen unter anderem eine ca. 7.000 Jahre alte Kreisgrabenanlage, ca. 25 Gräber aus verschiedenen Epochen, 20 teilweise gut erhaltene Brunnen und die Palisade eines größeren jungsteinzeitlichen Dorfes zutage.

Die Kreisgrabenanlage, deren Eingänge sich deutlich im Boden abzeichnen, hat einen Durchmesser von 60 Metern und umfasst einen vorgelagerten Graben sowie drei innenliegende Palisadenringe. Bislang wurde die Hälfte der Anlage freigelegt. Möglicherweise, so sagte Projektleiterin Dr. Susanne Friederich, könne es eine Kultstätte gewesen sein. Aber auch ein Handelsplatz sei denkbar. Irgendwann sei die Anlage aufgegeben worden, vermutet Friederich.

Aber einige Jahrhunderte später, in der sogenannten „Rössener Kultur“, war der Platz nochmals etwas Besonderes: „Hier stand eine recht große Siedlung, dieser Ort wurde später mit einer doppelten Palisadenanlage gesichert.“ Den eigent-

lichen Anlass der Ausgrabungen, nämlich die Erschließung des Gebietes und die Ansiedlung der Schnellecke-Gruppe aus Wolfsburg sieht die Archäologin jedoch nicht gefährdet. Die Archäologen wollen

noch bis Ende März auf dem knapp 14 Hektar großen Areal graben. Auf zehn Hektar haben die Wissenschaftler bis jetzt mehr als 1.900 „Befunde“ freigelegt und dokumentiert.



Dr. Susanne Friederich vom Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege präsentierte einige der Fundstücke.

Papierführerscheine: Umtauschfrist für 1965–1970 Geborene bis 19.01.2024

Für Inhaber eines alten (rosa) Papierführerscheines mit Ausstellung vor dem 31. Dezember 1998 ist das Geburtsjahr des Inhabers ausschlaggebend. Für Personen, die im Besitz eines „Kartenführerscheines“ sind, ist das Ausstellungsdatum für die vorgeschriebene Umtauschfrist relevant.

Domenik Siegmund, Sachgebietsleiter der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Börde ruft dazu auf, sich rechtzeitig um einen Termin zum Pflichtumtausch des Führerscheins zu kümmern.

„Die Umtauschfrist für Führerscheininhaber der Jahrgänge 1965/70 am 19. Januar 2024. Die betroffenen Jahrgänge sind gut beraten, einen Umtauschtermin bei der Fahrerlaubnisbehörde zu buchen.“

Dafür steht auf dem Internetportal des Landkreises www.landkreis-boerde.de ein Onlinebuchungsservice zur Verfügung.



Foto: Tim Beckmann / pixelio.de

Nutzung der Wanderwege Prinzendamm / Jägerstieg

Die Wanderwege Prinzendamm und Jägerstieg befinden sich auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes des Gefechtszentrums Heer und können nur eingeschränkt genutzt werden. Im Erscheinungszeitraum dieser Ausgabe ist das Begehen an folgenden Tagen zwischen

10:00 und 16:00 Uhr gestattet: vom 17. bis 19. Februar, vom 3. bis 15. und vom 17. bis 19. März. Der Einlass erfolgt durch die Fußgängerschleuse. Das Betreten des Truppenübungsplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und mit dem Verzicht auf jegliche Schadensansprü-

che gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. Es muss stets mit einer Gefahr durch nicht aufgefundene Blindgänger gerechnet werden. Der Wanderweg darf nicht verlassen und gefundene Gegenstände dürfen nicht berührt werden!

Pfändegraben erhält neues Antlitz

Die Neugestaltung des Pfändegrabens wirft ihre Schatten voraus: Auch wenn sich das Projekt von Spätsommer diesen Jahres bis weit in 2024 hinein hinziehen wird, sind einzelne Vorarbeiten jetzt schon gestartet. Ein Haldensleber Unternehmen ist in diesen Tagen damit beschäftigt, einzelne Baumfällungs- und Busch-/Heckenrodungsarbeiten zur Vorbereitung des Baufeldes durchzuführen. Diese Aufräumarbeiten sind von der „Unteren Naturschutzbehörde“ des Landkreises Börde

genehmigt. Die Planung für das Gemeinschaftsprojekt des Abwasserverbandes, der Stadt und den Stadtwerken sieht vor, die Gartenstraße und den Pfändegraben mit einem Weg über die Wiese zu verbinden. So soll die Erreichbarkeit verbessert und die Attraktivität der früheren Wallanlagen erhöht werden. Außerdem soll die Gartenstraße grundhaft ausgebaut werden. Der Pfändegraben ist bereits ein beliebtes Ziel für Spaziergänger oder lädt zum Verweilen im Grünen ein, gleichzei-

tig ist er zentrumsnah und hat damit einen direkten Einfluss auf die Vitalität der Innenstadt. Die im Osten befindlichen Flächen werden vom Naturerlebnispfad tangiert. Diese wurden bereits 2009 zur Station des „Grünen Klassenzimmers“ umgestaltet.

Ab August beginnen dann die ersten Baumaßnahmen in Regie des Abwasserverbandes, der einen Graben in der Grünanlage erneuert. Ziel ist es auch, den Bereich des geöffneten Grabens erlebbar zu gestalten und zum Verweilen einzuladen. Ein Kernstück des Projekts ist die Öffnung eines Teilbereiches des Grabens auf einer Länge von 63 m, um damit ein zusätzliches Gestaltungselement mit historischem Bezug zu schaffen. Ein Weg über eine kleine Brücke soll die Gartenstraße und den Pfändegraben dann verbinden. Hierzu hat allerdings der Stadtrat noch letzte Wort.

Es ist geplant, am Wohnweg Pfändegraben und im Bereich der Gartenstraße eine neue Straßenbeleuchtung zu installieren. Für das „Kaiserdenkmal“ ist die Aufarbeitung des Sockels und die Gestaltung der vorhandenen Betonfläche mit Mosaikpflaster vorgesehen.

Das Projekt ist derzeit mit ca. 900.000 Euro veranschlagt und wird aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert.



Stadt- und Kreisbibliothek: Neuanschaffungen dank Landesfördermitteln für Medien 2022

Die Stadt Haldensleben erhielt im Jahr 2022 für die Erweiterung und Aktualisierung des Medienbestandes ihrer Stadt- und Kreisbibliothek Fördermittel in Höhe von 12.500 Euro als Anteilsfinanzierung. Zusammen mit den Eigenmitteln der Stadt konnten damit insgesamt 1.721 Medien erworben werden.

Neben Büchern, darunter 599 Romane und Reportagen sowie 258 Sachbücher für Erwachsene und 579 Kinder- und Jugendbücher wurden auch 285 sogenannte „Non-Book-Medien“ gekauft. Dazu gehören außer CDs und DVDs auch Toniefiguren, Lesebär Sami, Bildkarten fürs Erzähl-

theater, Tiptoistifte, Lük-Kästen und Gesellschaftsspiele für alle Altersgruppen. Während Bücher das ganze Jahr über Saison haben, waren die Gesellschaftsspiele

vor allem in der Weihnachtszeit sehr gefragt. Auch die Toniefiguren erfreuen sich zunehmend größerer Beliebtheit, wobei neben den Reihen für die Jüngsten nun auch Figuren für Kinder im Grundschulalter zur Ausleihe zur Verfügung stehen.

Wer sich vom umfangreichen Angebot der Bibliothek überzeugen möchte, ist jederzeit während der Öffnungszeiten willkommen. Die Bibliothek in der KulturFabrik Haldensleben kann montags von 13:00–16:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 10:00–18:00 Uhr, freitags von 13:00–16:00 Uhr und samstags von 10:00–12:00 Uhr besucht werden.



Schöffenwahl 2023 – Haldensleben sucht 13 Laienrichter

Im ersten Halbjahr 2023 sind bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 zu wählen.

Gesucht werden in der Stadt Haldensleben insgesamt 13 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Haldensleben bzw. am Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidatinnen/Kandidaten, wie an Schöffinnen/Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird. Gesucht werden Bewerber/innen, die in der Stadt Haldensleben wohnen und am 1. Januar 2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind nur deutsche Staatsangehörige. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen

kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Darüber hinaus sind Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, nicht in die Vorschlagslisten aufzunehmen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige

(Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Wer sich zur Ausübung dieses Amtes in der Lage sieht, kann sich für das **Schöffenamtsamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum 14. April 2023** bei der **Stadt Haldensleben, Abteilung Verwaltungs-, Personalservice und Informationstechnologie, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per E-Mail unter personalservice@haldensleben.de bewerben**. Ihre Frage in diesem Zusammenhang können Sie hier persönlich oder unter der Telefonnummer: (03904) 479 1100, bei Frau Nebel, stellen.



Foto: Thorben Wengert/pixelio.de

Das Anmeldeformular, in das die notwendigen Daten einzutragen sind, kann unter www.haldensleben.de im Menü Bürgerservice/Stellenportal heruntergeladen werden. Alternativ sind die Formulare im Eingangsbereich des Rathauses ausgelegt. Nähere Informationen zu den Aufgaben von Schöffinnen/Schöffen finden Sie auf dem Informationsportal für ehrenamtliche Richter unter www.schoeffenwahl.de.

Ausbruch der Geflügelpest – Haldensleben und einige Ortsteile in der Schutz- bzw. Überwachungszone

In einem Tierbestand im Ortsteil Wieglitz (Gemeinde Bülstringen) wurde am 31. Januar 2023 der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt. Daraufhin hat der Landkreis Börde eine tiergesundheitsrechtliche Allgemeinverfügung erlassen, in der eine Schutz- und eine Überwachungszone eingerichtet wurden.

Es werden eine Schutzzone und eine Überwachungszone um den Ausbruchsbestand (Wieglitz) gebildet. In den nachfolgend benannten Gebieten wird die Aufstallung von gehaltenem Geflügel und von in Gefangenschaft gehaltenen Vögel anderer Arten angeordnet. Die Jagd auf Federwild wird untersagt. Zur Schutzzone wurde im Stadtgebiet Haldensleben der Ortsteil Uthmöden erklärt. In der Überwachungszone befinden sich die Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Süplingen, Bodendorf, Sattelle, Gut Detzel, Hütten und Lübberitz.

Die Aufstallung muss entweder in geschlossenen Ställen oder unter einer entsprechenden Schutzvorrichtung erfolgen. Diese muss aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung (wasserdicht) und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung (Maschenweite bis 25 mm) bestehen. Auf die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen zur Fütterung und Tränkung von Geflü-

gel wird ausdrücklich hingewiesen. Die Einhaltung der amtlichen Anordnungen wird mittels Vor-Ort-Kontrollen durch Behördenpersonal überprüft. Bei Verstößen ist die Kontrolle für den Betroffenen kostenpflichtig. Jede Haltung von Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasanen, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel muss bei der zuständigen Behörde angezeigt sein. Dies gilt auch



Symbolbild Geflügelpest Truthühner

Foto: Landkreis Börde

für reine Hobbyhaltungen und ab dem ersten gehaltenen Tier. Tierhalter, die insbesondere ihre Geflügelhaltung noch nicht angezeigt haben, sind daher aufgefordert, dies umgehend nachzuholen. Ein Verstoß gegen die Anzeigepflicht kann mit einem Bußgeld bis zu 30.000 Euro geahndet werden. Die Verhaltensmaßregeln für die Schutzzone und für die Überwachungszone können der Verfügung vom 31. Januar auf Homepage des Landkreises unter www.landkreis-boerde.de entnommen werden.

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare vom 18. Februar bis 17. März 2023

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren. Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) ver-

öffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen. Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit

(50 Ehejahre)

- 24.02. Rita und Wolfgang Menzer, Süplingen
- 24.02. Heidemarie und Rolf Neubauer, Haldensleben
- 01.03. Gudrun u. Friedrich Plock-Girmann, Uthmöden
- 02.03. Waltraut und Walter Schröder, Wedringen
- 17.03. Christel und Günter Hosse, Haldensleben

Diamantene Hochzeit

(60 Ehejahre)

- 23.02. Anita und Dieter Wesemann, Uthmöden

Eiserne Hochzeit

(65 Ehejahre)

- 22.02. Inge und Eduard Zelmer, Haldensleben

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70. Geburtstag

- 21.02. Helga Groeschl, Haldensleben
- 23.02. Günter Püschel, Haldensleben
- 23.02. Detlef Stielau, Haldensleben
- 25.02. Hartmuth Berner, Haldensleben
- 26.02. Horst Pürschel, Haldensleben
- 02.03. Hans-Ulrich Felgentreff, Haldensleben
- 03.03. Siegfried Rohr, Haldensleben
- 04.03. Olexandra Dudka, Haldensleben
- 05.03. Burkhard Philipp, Haldensleben

- 08.03. Uwe Berndt, Haldensleben
- 10.03. Gisela Neumann, Wedringen
- 12.03. Gisela Preckel, Haldensleben
- 13.03. Birgit Hartmann, Bodendorf
- 15.03. Norbert Berger, Haldensleben
- 15.03. Dietmar Dransfeld, Haldensleben
- 16.03. Monika Grosser, Haldensleben
- 16.03. Rosemarie Schmidt, Haldensleben

75. Geburtstag

- 19.02. Uwe Peters, Haldensleben
- 20.02. Marlis Haake, Haldensleben
- 25.02. Manfred Eichmann, Süplingen
- 25.02. Klaus Hirschfeld, Haldensleben
- 26.02. Rolf-Dieter Ponick, Haldensleben
- 27.02. Wolfgang Rübiger, Haldensleben
- 02.03. Siegfried Cirkseña, Haldensleben
- 03.03. Heidemarie Neldner, Haldensleben
- 04.03. Wolfgang Huchel, Haldensleben
- 04.03. Doris König, Haldensleben
- 04.03. Boris Kondratjuk, Haldensleben
- 05.03. Heidemarie Tope, Wedringen
- 06.03. Hans-Joachim Paulicks, Haldensleben
- 08.03. Wolfgang Fuchs, Haldensleben
- 14.03. Karin Heutling, Hundisburg
- 15.03. Brunhilde Paege, Haldensleben

80. Geburtstag

- 18.02. Richard Hermes, Hundisburg
- 20.02. Wolfgang Engel, Haldensleben
- 23.02. Wilfried Malchau, Haldensleben
- 26.02. Hans-Joachim Mohr, Haldensleben
- 27.02. Gerd Herrmann, Haldensleben

- 27.02. Gudrun Marxmeier, Haldensleben
- 28.02. Ursula Pflüger, Haldensleben
- 05.03. Elfriede Scholz, Haldensleben
- 08.03. Erika Karpstein, Haldensleben

85. Geburtstag

- 21.02. Günter Köpp, Haldensleben
- 22.02. Renate Reinecke, Haldensleben
- 24.02. Erika Berger, Haldensleben
- 27.02. Inge Schulze, Haldensleben
- 28.02. Dietrich Hoffmann, Haldensleben
- 06.03. Karl-Heinz Fischer, Haldensleben
- 08.03. Annemarie Bartels, Haldensleben
- 10.03. Elisabeth Brandt, Haldensleben
- 15.03. Aline Selent, Haldensleben
- 16.03. Manfred Crasser, Haldensleben

90. Geburtstag

- 21.02. Otto Würll, Haldensleben
- 03.03. Ruth Jahnel, Haldensleben
- 16.03. Elli Mantey, Haldensleben

Akademiasaal Schloss Hundisburg Winter-Comedy auf Schloss Hundisburg

Am Sonntag, 26.2.2023

sind Wolfgang Grieger und die High Nees um 17:00 Uhr im Akademiasaal auf Schloss Hundisburg zu Gast. Mit dem Programm „Betreutes Scheitern“ – wird dem Publikum ein „Best of“ Programm der schönsten, beklopptesten und stimmungsvollsten Nummern des unnachahmlichen Musik Comedy Trios geboten.

Zutaten für ein gelungenes Musik Comedy Menü:

2 Esslöffel Quatsch, viel Musik und ein gut durchgegangenes Stück Firlefanz. Selbstgebastelte Instrumente hinzufügen und in Groove tauchen. Mit intelligent albernen Texten und Themen, die bisher kein Thema waren würzen. Spritzig, charmant durchmischen und alles auf eine Bühne geben. Licht an. Fertig

Bei Wolfgang Grieger und den High Nees dreht sich alles um die verzwickten Breddouillen des Lebens. Die Reiseroute führt vorbei an massenhaften Bestellungen im Internet (Bei mir steh'n von den Nachbarn die Pakete), eigenen Unzulänglichkeiten (Ich wollte immer ein Rebell sein, aber oft war mir nicht gut), oder ewiger Liebe (Scheidungsparty). Wie kommt man auf solche Texte, ist die häufigste Frage die Wolfgang Grieger gestellt wird. Von Rock bis Pop über Country bis Polka ist bei dieser Band alles möglich. Wer Sinn für Unsinn hat, intelligenten Albernheiten nicht abgeneigt ist, musikalisch überrascht sein und herzlich lachen möchte, ist hier genau richtig!

Karten für das Konzert mit Wolfgang Grieger und den High Nees sind im VVK im



Büro der Schloss- und Gartenverwaltung (Tel. 03904 44265; E-Mail: kultur@schloss-hundisburg.de), an den Wochenenden im Schlossladen (Tel. 03904 462431) in der Zeit zwischen 11 Uhr und 16 Uhr und wochentags im Bahnhofscenter der Wobau sowie in der KulturFabrik in Haldensleben erhältlich. Ermäßigung für Schüler!

KulturFabrik Haldensleben FabrikKino zeigt „Als ich mal groß war“

am Dienstag, 28.02.23, 19:00 Uhr

Können Sie sich noch daran erinnern, wie es war, als Sie ein Kind waren? Als das ganze Leben noch vor einem lag, aufregend, verheißungsvoll, voller Abenteuer und Träume... Was wird eigentlich aus diesen Träumen, wohin verschwinden sie beim Erwachsenwerden? Das sind die Fragen, die ALS ICH MAL GROSS WAR stellt. Und mit Humor, Herz und Poesie beantwortet.

Fünf Jahre haben die Filmemacher Lilly Engel und Philipp Fleischmann die drei Kinder Lucas, Marius und Renée dokumentarisch begleitet. Der Zuschauer kann sie auf dem Weg vom Kind zum Teenager erleben – und gleichzeitig die Veränderungen ihrer Träume. Für die Alter Egos der Kinder in der Zukunft konnte mit Isabell Polak („Vaterfreuden“), Constan-

tin von Jascheroff („Picco“) und Sebastian Schwarz („Ballon“) ein prominenter Hauptcast gewonnen werden.

ALS ICH MAL GROSS WAR ist eine so noch nie gesehene Mischung aus Dokumentar- und Spielfilm, ein kindlicher Blick in die Zukunft und ein erwachsener Blick zurück in die eigene Vergangenheit. Eine berührende und humorvolle Geschichte, die von großer Freundschaft erzählt, vom Erwachsenwerden, und die uns mit Leichtigkeit und Witz zum Lachen und Nachdenken bringt.

Karten unter Tel: 03904/40159, per Mail: kulturfabrik@haldensleben.de oder persönlich am Kartentresen in der Dokumentation, Drama, D 2019, 82 Min, FSK: ab 6 J.

KulturFabrik Eintritt: 4,00 €



Bibliothek Ausstellungseröffnung und Lesung „Armer schwarzer Rabe“

am Mittwoch, 1. März um 15:00 Uhr

Vom 1. März bis zum 6. April 2023 werden in der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben Bilder zur Entstehungsgeschichte des mehrsprachigen Bilderbuches „Armer schwarzer Rabe“ ausgestellt:

Ein junger Rabe wünscht sich nichts sehnlicher, als mit den anderen Vögeln in einer Pfütze zu spielen. Doch diese akzeptieren ihn nicht, weil er ihnen aufgrund der Farbe seines Gefieders unheimlich erscheint.

So heckt der junge Rabe zusammen mit seiner Familie einen Plan aus. Wird dieser ihn zum erwünschten Ziel bringen?

Dieses Buch mit dem Text von Uli Bach entstand im Rahmen des Frauenprojekts CarlMa der Malteser. Es soll zur Anregung dienen, damit Kinder Ak-



zeptanzprobleme untereinander lösen können. Die Farbe des Raben hat dabei eine besondere Bedeutung. Das Kreativteam des Buches und das Café International laden zur Ausstellungseröffnung mit Lesung und Gedankenaustausch in die Bibliothek ein.

Eintritt frei

Museum Haldensleben **800 Jahre Stadtkernentwicklung am Beispiel der Bülstringer Straße 13** am Montag 06. März, 19:00 Uhr

Der Aller-Ohre-Verein, Geschichtsverein für Haldensleben und Umgebung sowie Förderverein des Museums und des Kreis- und Stadtarchivs in Haldensleben, laden alle Vereinsmitglieder und interessierten Bürger anlässlich des 800jährigen Jubiläums des Wiederaufbaus Neuhaldensleben in das Museum ein.

Haldensleben wurde nach jahrelanger Belagerung durch Erzbischof Wichmann von Magdeburg im Jahre 1181 zerstört und die Bürger der Stadt in die naheliegende, zerstörte Siedlung Niendorf verbannt. Erst 1223 erlaubte der neue Erzbischof Albrecht von Magdeburg den Wiederaufbau und bestätigte ein Jahr später die Rechte der Stadt Haldensleben. Diese wurde von ihren Bürgern in den nächsten Jahr-

zehnten planmäßig angelegt, erhielt eine wehrhafte Stadtbefestigung und entwickelte sich trotz immer wiederkehrenden Anheilen zu einer Ackerbürgerstadt, die erst durch das Wirken Johann Gottlob Nathusius' zu Beginn des 19. Jahrhunderts weit über sich und ihre jahrhundertlang bekannten Stadtgrenzen hinauswachsen sollte.

Wie genau sich diese Entwicklung vollzog, kann auch anhand archäologischer Untersuchungen offensichtlich werden. Hierzu werden am 06. März 2023 im Museum Haldensleben die neuesten Grabungsergebnisse des Grundstücks Bülstringer Straße 13 vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vorgestellt und im Anschluss daran erläu-

tert, wie und wann das Haus Bülstringer Straße 13 in das Museum Haldensleben umzog. Gemeinsam mit dem neuen Grundstückseigner wird zum Schluss der Blick in die Zukunft gewagt. Es werden erste Pläne zur Bebauung und Nutzung vorgestellt. Mit Sicherheit wird dieser Abend Gelegenheit bieten, gemeinsam über die Entwicklung von Haldensleben nachzudenken und vielleicht auch von einem ganz anderen Haldensleben im Jahre 2123 zu träumen.

Die Vereinsveranstaltung ist Teil einer Jubiläumsreihe, öffentlich und frei vom Eintritt! Spenden werden aber jederzeit gern entgegengenommen und auch neue Vereinsmitglieder sind zweifellos stets herzlich willkommen.

KulturFabrik **Philosophischer Salon mit Dr. Detlev Klaus** (Diplompsychologe) **zum Thema: „Was ist Glück?“** am Mittwoch 08. März, 18:30 Uhr

Was ist Glück? - Der Lottogewinn, den man am besten vor seiner Familie und Freunden geheim halten soll? Oder, das Leben als Kinderstar in einem Film von Til Schweiger zu beginnen? Ist Glück nach Aristoteles Selbstgenügsamkeit? Und, ist wirklich jeder seines Glückes Schmied? (Deutsch)

Ist Frau B., 46 Jahre, nach Hartz IV, „kapputt durch Beruf“, ohne eigene Familie, als langjährige Single, wie sie sagt, auf dem Weg zu einem glücklichen Leben? Sie trainiert Glückseligkeit wie einen Muskel, z. B. durch ein Abonnement auf einen wöchentlichen Blumenstrauß an sich selbst.

Es lässt sich natürlich auch das Geheim-

nis lüften, was Konfuzius, Buddha, der Dalai Lama, Gotthold Ephraim Lessing, Theodor Fontane, Franz Kafka, Anne Frank zum Thema gesagt haben sollen. Es ist auf jeden Fall etwas anderes als Johann W. Goethe, Arthur Schopenhauer, Ludwig Feuerbach, Ingrid Noll und andere „Aufklärer“ zum Thema beitragen.

1998 erschien die erste weltweite Studie der London School of Economics and Political Science mit einer Rangliste zum Glücksempfinden in den Ländern der Welt. (wikipedia.de) Mit Bangladesch, Aserbaidshan, Nigeria, Philippinen und Indien lagen solche Staaten auf den ersten fünf Plätzen, denen es doch eigentlich an fortgeschrittener Industrialisierung, Wohl-

stand mangelt.

Mit diesem Glücks-Spektrum will sich der Philosophische Salon am 08. März beschäftigen. Das Thema soll aus den verschiedensten Erfahrungen, Perspektiven, Weltanschauungen und Jahrhunderten beleuchtet werden.

Bringen Sie ihre persönlichen Ansichten, Gedanken zum Thema in die Diskussion ein. Am Ende wird keiner unglücklich, aber alle entspannter, gelassener, klüger und offener für das kommende Glück sein. Interessierte sind herzlich willkommen. Diskussionsfreude nicht vergessen!

Eintritt: frei-willig, über eine Spende zur Förderung der kulturellen Vielfalt freuen wir uns.

Weitere Veranstaltungstipps

KulturFabrik

Gerikestraße 3a

Alsteinklub: ☎ 03904 40159

Stadtbibliothek: ☎ 03904 49530

Zu sehen bis zum 18. März

Ausstellung in der Kunstgalerie: während der Öffnungszeiten: „Vier“ – Policek, Borisch, Müller-Kuberski & Groth, abstrakte Malerei, Collagen, Grafiken, Textilien, Eintritt frei, über eine Spende zur Förderung der kulturellen Vielfalt freuen wir uns.

Di., 21. Februar, 7. März

„Das Junge Atelier“ – Ein Kunstkurs für Kinder unter Leitung von Karin Walter und Barbara Hoeft, Altersgruppe Grundschule: 15:00 bis 16:00 Uhr / Altersgruppe 5. bis 9. Klasse: 16:30 bis 18:00 Uhr, **Thema am 21.02.23:** Barbara Hoeft: **Wie kann man Bilder**

– **auch ohne Computer – drucken?** Für die Teilnahme in der Altersgruppe 1 ist ein Vierteljahresbeitrag von 12 €, für die Teilnahme in Gruppe 2 ein Beitrag von 18 € zu Beginn zu entrichten. // Um Voranmeldung unter Tel.: 03904/40159 oder per Mail an: kulturfabrik@haldensleben.de wird gebeten.

Di., 21., 28. Februar, 7., 14. März, 16:30 Uhr

Entspannungskurs „Chi gong“ mit Dr. Detlev Klaus, nur nach Voranmeldung.

Di., 21. Februar, 18:00 Uhr

Treffpunkt Büchersofa

Neue Bücher kennenlernen, über gelesene Bücher sprechen oder einfach nur zuhören, was andere über Bücher denken – jeder, der gerne liest, ist herzlich willkommen.

Der Treffpunkt Büchersofa findet mehrmals im Jahr in der Stadt- und Kreisbi-

othek Haldensleben statt. Teilnehmen kann jeder, der sich für Bücher interessiert, unabhängig von einer Mitgliedschaft in der Bibliothek. Eintritt frei.

Do., 23. Februar, 9. März, 14:30 Uhr

Zusammenkunft des Haldenslebener Schreibzirkels, neue Schreibinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Do., 23. Februar, 18:00 bis 21:00 Uhr

„VEREINGEMACHTES“ – Wir öffnen unsere Türen – Ihr tauscht auch aus, Eintritt: frei.

Di., 28. Februar, 15:00 Uhr

Büchertreff am Nachmittag in der Bibliothek

Für alle, denen 18 Uhr zu spät ist, findet das Büchersofa einmal im Monat auch nachmittags statt.

Neue Bücher kennenlernen, über gelesene Bücher sprechen oder einfach nur zuhören, was andere über Bücher denken

– jeder, der gerne liest, ist herzlich willkommen. Eintritt frei

Do., März, 16:00 Uhr

Zusammenkunft der Haldenslebener

Künstlergilde, neue Kunstinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Do., 9. März, 17:00 Uhr

**Kreativstunde in der Bibliothek: Blumen-
größe für viele Anlässe**

Mit Hilfe des Plotters lassen sich hübsche Blumenkarten gestalten, die vielseitig einsetzbar sind: ob als Geburtstagskarte, Einladung zum Gartenfest, Ostergruß oder Gutschein, der Fantasie sind da keine Grenzen gesetzt. In der Bibliothek liegen die Einzelteile für die Gestaltung der Karten bereiten und können individuell zusammengestellt und – mit oder ohne Plotter – ergänzt werden. Eintritt frei.

Fr., 10. März, 20:00 Uhr

**Musikkabarett zum Frauentag mit den
Schönen Mannheims:**

„Das Schönste der Schönen“ – Die Best-Of-Show!, VVK: 18,00 € (erm.*: 16,00 €); AK: 20,00 € (erm.*: 18,00 €)

Mo, 13. März, 17:00 Uhr

Künstlergespräch „Frauenpower“ in der Kunstgalerie „4“: Die vier Ausstellerinnen Annedore Policek, Helga Borisch, Ingrid Müller-Kuberski & Heidi Groth stellen sich Ihren Fragen zu ihrem künstlerischen Schaffen, inkl. geführtem Rundgang durch die aktuelle Kunstaussstellung, Eintritt: frei

Di., 14. März, 19:00 Uhr

Bildervortrag „Kreta“ mit Klaus Pieper, Eintritt: 3,00 €

dienstags, 14:30 Uhr

Spielestunde in der Bibliothek

Im Spieleregal in der Bibliothek befinden sich nach Alterseignung sortiert eine Vielzahl an Gesellschaftsspielen zum Würfeln, Laufen, Rätseln und Kombinieren. Vom Kleinkind bis zu den Großeltern kann hier jeder sein zukünftiges Lieblingsspiel entdecken. Das Bibliotheksteam lädt alle Spielbegeisterten ein, das Angebot zu testen und freut sich auf viele interessierte Mitspieler.

Eintritt frei

donnerstags, 14:30 Uhr

Handarbeitstreff für Anfänger und Fortgeschrittene in der Bibliothek

Treffpunkt für Handarbeitsbegeisterte und solche, die es werden wollen

Ganz gleich, welche Art „Nadelarbeit“ Sie bevorzugen: beim Handarbeitstreff sind alle herzlich willkommen. In gemütlicher Runde wird gestrickt, gehäkelt und gestickt und über Kreativprojekte und vieles mehr geplaudert. Wer gerne Häkeln oder

Stricken lernen möchte, kann sich beim Handarbeitstreff in die Techniken einweisen lassen. Auch wer mit seiner aktuellen Handarbeit nicht vorankommt, kann sich im Rahmen des Handarbeitstreffs Rat holen. Für kleine Nähprojekte steht in der Bibliothek eine Nähmaschine bereit, die von den Besuchern genutzt werden kann. donnerstags jeweils 16:00 Uhr

Kurze Lesung für Kinder von 3–6 Jahren in der Bibliothek, Dauer ca. 10 bis 15 min.

Jeden Donnerstag um 16 Uhr warten bei Drache Fridolin in der Bilderbuchecke neue Geschichten auf die jüngsten Bibliotheksbesucher. Mal mit Bilderbuch, mal mit Erzähltheater oder auch per Bilderbuchkino lernen die kleinen Zuhörer spannende Abenteuer, lustige Erlebnisse oder Geschichten aus ihrem Alltag kennen. Miterzählen ausdrücklich erwünscht. Eintritt frei.

* = ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten und Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokumentes

Sporthalle der Grundschule „Otto Boye

dienstags, von 16:00 bis 18:00 Uhr

HABT IHR LUST AUF VOLLEYBALL?

Und seid zwischen 13 und 17 Jahre alt? Dann kommt in die Sporthalle. Organisiert von der Abteilung Jugend und Sport der Stadt Haldensleben. Infos unter miriam.taeger@haldensleben.de Tel. 4792232 oder benjamin.mueller@haldensleben.de, Tel. 479 2231

Mehrgenerationenhaus „EHFA“

Gröperstraße 12, ☎ 03904 49840129

montags bis freitags, 10:00–16:00 Uhr

Cafeteria für Alle

dienstags, 18:00–20:00 Uhr

„Eine-Welt-Chor“

mittwochs, 10:00–12:00 Uhr

Treff Selbsthilfegruppe nur für Frauen

„Lebensquelle“

mittwochs, 9:30–11:00 Uhr

AWO Krabbelgruppe

mittwochs, 14:30–15:30 Uhr

Alltagstraining für Senioren ab 60 Jahre

mittwochs, 17:00–19:00 Uhr

Schach für Kinder

mittwochs, 19:00–21:00 Uhr

Uhr Schach für Erwachsene

mittwochs, 19:00–21:00 Uhr

Männerchor „Liederkranz e.V.“

donnerstags, 9:00–10:00 Uhr

Yoga-Gruppe

donnerstags, 17:00–19:00 Uhr

Treff Selbsthilfegruppe „Gemeinsam stark“

**Jeden 2. Dienstag und 4. Dienstag im
Monat, 14:00–16:00 Uhr**

„Malteser Seniorencafe für Alle;

Do., 23. Februar, 10:00–14:00 Uhr

kostenlose Beratung „Weisser Ring“

Töpferei Stache

Lange Straße 87, 39340 Haldensleben

☎ 03904 7059947

Mail: info@toepferei-stache.com

Töpferkurse für Groß und Klein sind in der Werkstatt möglich - Egal, ob Sie genaue Vorschläge Ihrer Arbeiten haben oder mit meiner Unterstützung Ihr ganz persönliches Unikat herstellen möchten. In der Töpferwerkstatt werden Sie sicher fündig (max. Gruppengröße fünf Personen).

Evangelischer Pfarrbereich Luther

Pfarramt, Dieskastraße 16

39340 Haldensleben

☎ 03904 44104

3. März, 18.30 Uhr

Althaldensleben

Kath. Gemeinder. Weltgebetstag 2023

5. März, 11:00 Uhr

Wedringen, Kirche Unser Lieben Frauen-Gottesdienst

6. März, 19:00 Uhr

Hundisburg, St. Andreaskirche, Montagsandacht

6. März, 15:00 Uhr

Althaldensleben, Gemeinderaum Seniorenkreis

10. März, 16:00 Uhr

Hundisburg, St. Andreaskirche Friedensgebet

12. März, 11:00 Uhr

Althaldensleben, Lutherkirche Gottesdienst

12. März, 17:00 Uhr

Hundisburg, St. Andreaskirche

Allianzgottesdienst

13. März, 14.30

Hundisburg, Gemeinderaum

Seniorenkreis

14. März, 14.30

Wedringen, Gemeinderaum

Seniorenkreis

Uthmöden

Sa., 25. Februar ab 14:30 Uhr

Faschingsumzug

Alle Uthmödener und Gäste sind eingeladen den Umzug zu bestaunen oder mit eigenen Ideen teilzunehmen.

Es lädt ein der Uthvereiner. Anmeldung zum Umzug unter 0152 54074027

Aquarell

Hagenstraße 60a, ☎ 03904 48720

Freitag, 17. März, 19:00 Uhr

„Bulli-Abenteuer Island“

Fotograf und Buchautor Peter Gebhard referiert über sein Abenteuer mit seinem T1-Bulli „Erwin“.

Karten sind im Autohaus Heinicke in Weferlingen oder in der Zentralverwaltung der Seniorenhilfe Haldensleben erhältlich. Eintritt 15,- Euro, Einlass 18:30 Uhr

Wedringen

Sa., 4. März 15:00 bis 17:30 Uhr

6. Wedringer Kinderbörse im Kulturhaus zum Kanal 10. Es gibt wieder zahlreiche Anbieter und es ist bestimmt für jeden etwas dabei.

Über eine kleine Spende würde sich das Gemeinschaftshaus in Wedringen freuen.

Volkssolidarität Seniorenbegegnungsstätte im „EHFA“

☎ 03904 2310, „Haus der Volkssolidarität“, Alsteinstraße 26, HDL

montags, 14:00 Uhr

– Stuhlgymnastik
– Treff der Romme-Spieler

dienstags,

09:30 Uhr – Seniorentanz Ü 60

14:00 Uhr – Skatspielen

14:00 Uhr – Karten- und Brettspiele

14:00 Uhr – Chorprobe der „Heidelerchen“

mittwochs,

09:30 Uhr – Stuhltanzangebot Ü 70

14:00 Uhr – Kaffeenachmittag

donnerstags,

09:30 Uhr – Seniorentanz Ü 60

Mi., 1. März, 14:00 Uhr

Frauentag Gruppen d. Volkssolidarität V/XII

Do., 2. März, 14:00 Uhr

Treffen der Mitglieder des Blinden- und Sehgeschwachenverband

Mi., 8. März,

12:00 – 14:00 Uhr Beratung für

Rheumabetroffene durch Frau Keitel

14:00 Uhr – Treffen der Selbsthilfegruppe Rheumaliga

Do., 9. März, 14:00 Uhr

Treffen der Sudetendeutschen

Do., 16. März, 14:00 Uhr

Treffen der Mitglieder und Freunde der Gruppe VIII

„Kids & Co“ e.V. Jugendbegegnungsstätte

Waldring 113 f, ☎ 03904 64538

freitags ab 13:30 Uhr

Karten- und Brettspiele, Gäste sind herzlich willkommen und können ohne Anmeldung teilnehmen

Hotel & Restaurant Behrens GbR

Bahnhofstraße 28–30

☎ 03904 3421 oder 2734

Sa., 18. Februar, 19:00 Uhr

New World Whisk(e)ys und Wein

Bei diesem Tasting geht es um die Verbindung von Whisky und den verschiedenen Fasslagerungen mit der „Master of Malt“ Thomas Plaue.

Fr., 17. März, 19:30 Uhr

Zurück in die Zukunft – Moderne Malts neu gedacht.

Bioqualität, Nachhaltigkeit, Regionalität sowie die Optimierung des ökologischen Fußabdruckes beginnen zum Thema zu werden. Nur so kann die Whisky-Industrie langfristig bestehen. Diese Stories,

die Ideen und ein Porträt der Köpfe dahinter werden uns von Tanja Bemprechtsz von der Firma KirschWhisky vorgestellt. Verkostet werden fünf außergewöhnliche Single Malt Scotch Whiskys und ein Irish Single Malt, die allesamt neue Ansätze verfolgen und denen die Zukunft unseres Planeten, am Herzen liegt.

So., 12. März

30 Jahre Hotel Behrens

Weitere Infos ab Ende Februar auf <https://hotel-behrens.com/>

Biosphärenreservat Drömling

Bahnhofstr. 32, 39646 Oebisfelde

☎ 039002 85011

So., 26. Februar, 10:00 Uhr

Ein Ranger mit Interessenten auf Spurensuche von Biber & Co.

Treffpunkt am Informationshaus Drömling, in Kämkerhorst. Auf der etwa 2 – 3 stündigen Wanderung gibt es Wissenswertes über die Nagetiere und weitere Tiere im Drömling.

So., 5. März, 9 Uhr

Rastvogel-Exkursion im Rätzlinger Drömling mit dem Ranger des Biosphärenreservates.

Treffpunkt auf dem Parkplatz an der Grundschule Rätzlingen, Bösdorfer Straße.

Auf den weiten Drömlingswiesen und den Gräben zwischen den typischen Kopfweiden des Drömlings pausieren jährlich im zeitigen Frühjahr zahlreiche Rastvögel auf dem Weg vom Winterquartier in ihr Brutgebiet. Wissenswertes gibt es über die Vögel und auch zu Wiesenbrütern, Greifvögeln und anderen Drömlingsbewohnern.

Service

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus
Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16:00–18:00 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9:00–12:00 u. 16:00–18:00 Uhr

HAUSÄRZTE

Den diensthabenden Hausarzt erreichen Sie unter der bundeseinheitlichen Rufnummer: **116 117**

In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche Hilfe über: **112**

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

18./19.02.

ZÄ A. Brix, Dammühlenweg 13, Haldensleben, ☎ 03904 44113

25./26.02.

Dr. A. Düerkop, Nachthutstr. 6, Haldensleben, ☎ 03904 71580

04./05.03.

Dr. H. Frank, P.-W.-Behrends-Str.2, Haldensleben, ☎ 03904 2693

11./12.03.

ZA H. Mabruk, P.-Wilh.-Behrends-Str. 2, 39340 Haldensleben, ☎ 03904 2693

18./19.03.

Dr. E. Herrmann, Altenhäuser Str. 3a, Erxleben, ☎ 039052 431

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

17.02.–23.02.

TÄ Kaatz, Alleringersleben, ☎ 0172 3903368
DVM Düsedau, Lindhorst, ☎ 039207 80205

24.02.–02.03.

Dr. Graf,
Berenbrock, ☎ 0172 5289233
Dr. Fürst,
Angern, ☎ 039363 97652

03.03.–09.03.

FTA Thurmman,
Bregenstedt, ☎ 0171 7720959
FTÄ Behrens,
Barleben, ☎ 039203 644158

10.03.–16.03.

DVM Lodders,
Süplingen, ☎ 039053 272
TÄ Engelbrecht,
Rogätz, ☎ 0170 4347139

17.03.–23.03.

Dr. Pohl,
Haldensleben, ☎ 0179 9065142
TÄ Künnemann,
Colbitz, ☎ 0171 4811543

Tierheim: ☎ 039058/3012

APOTHEKEN

18.02., 02.03., 14.03.

Apotheke am Heiderand,
Wolmirstedter Str. 1,
Samswegen, ☎ 039202 877650

19.02., 03.03., 15.03.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
Haldensleben, ☎ 03904 71520
Wartberg Apotheke, Magdeburger Str. 14,
Niederdodeleben, ☎ 039204 910444

20.02., 04.03., 16.03.

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,
Angern, ☎ 039363 232
Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,
OT Hermsdorf, ☎ 039206 53274

21.02., 05.03., 17.03.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, ☎ 039201 21436

22.02., 06.03.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,
Haldensleben, ☎ 03904 46065

23.02., 07.03.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, ☎ 039203 89830
Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
Calvörde, ☎ 039051 256

24.02., 08.03.

Apotheke-Althaldensleben,
Neuhaldensleber Str. 46c,
Haldensleben, ☎ 03904 66080

25.02., 09.03.

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, ☎ 039206 50307
Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
Colbitz, ☎ 039207 95065

26.02., 10.03.

Ohre-Apotheke im Ohrepark,
Friedrich-Schmelzer-Str. 2,
Haldensleben, ☎ 03904 7205788
Moritz Apotheke, Schnarsleber Str. 11,
Niederdodeleben, ☎ 039204 82427

27.02., 11.03.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,
Haldensleben, ☎ 03904 45561

28.02., 12.03.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,
Wolmirstedt, ☎ 039201 4600

01.03., 13.03.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, ☎ 039054 2970
Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, ☎ 039203 50024

**Weitere
Bereitschaftsdienste**

Stadtwerke Haldensleben GmbH,
☎ 03904 4773

Abwasserverband „Untere Ohre“,
☎ 03904 66806

Stadt Haldensleben
(außerhalb der Arbeitszeit) ☎ 0171 7646040

**Rufbereitschaft der WOBÄU und WBG
„Roland“ Haldensleben**

Elektro: ☎ 0700 96228353

**Rohrverstopfungen außerhalb der
Wohnung und Wassereinbruch**

im Keller: ☎ 0170 5394506

WOBÄU
– **Heizung/Sanitär:** ☎ 0700 96228726

WBG
– **Heizung/Sanitär:** ☎ 0171 509082

**Bei lebensbedrohlichen Notfällen,
Havarien und Bränden:**

Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112, ☎ 03904 42315

Verlängerung der Antragsfrist für die Geltendmachung eines Entschädigungsanspruchs nach StrRehaHomG bis zum 21. Juli 2027

Die Frist für die Geltendmachung eines Entschädigungsanspruchs nach dem Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG) wurde bis zum 21. Juli 2027 verlängert.

Ebenfalls bis zum 21. Juli 2027 verlängert wurde die Antragsfrist nach der das StrRehaHomG ergänzenden Richtlinie zur Zahlung von Entschädigungen für Betroffene des strafrechtlichen Verbots einvernehmlicher homosexueller Handlungen aus dem Bundeshaushalt.

Flyer mit Informationen zur Rehabilitierung nach dem StrRehaHomG und der Richtlinie können postalisch angefordert werden. Sie sind außerdem veröffentlicht unter www.bundesjustizamt.de/rehabilitierung.

Betroffene können sich postalisch, telefonisch oder per E-Mail an das BfJ wenden, um eine Entschädigung zu beantragen:

Bundesamt für Justiz
Referat III 6
53094 Bonn
Telefon: 0228 99 410-40
Telefax: 0228 410-5050



Ausschreibung für die gastronomische Versorgung zum Gertrudium 2023

Die Stadt Haldensleben veranstaltet am 17. und 18. Juni 2023 das Gertrudium im Landschaftspark Althaldensleben-Hundisburg. Gesucht werden Gastronomen, die folgende Zeitstellungen mit ihrer Ausrüstung und ihrem Angebot in hoher Qualität abdecken können: Früh- und Hochmittelalter und Jahrhundertwende (1900–1920).

Interessenten können sich mit einem formlosen Antrag bis spätestens 20. März bei der

Stadt Haldensleben, Abt. Stadtmarketing und Kommunikation

Markt 20–22, 39340 Haldensleben

bewerben. Beteiligungswünsche werden bevorzugt per Mail an marketing@haldensleben.de entgegen genommen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904 479 1210.

Grundstücksangebote

Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben **1 Baugrundstück mit einer Größe von 533 m²** an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **63,00 €/m²**.

Der jährliche Erbbauzins beträgt **1.678,95 €**.



Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben **1 Baugrundstück mit einer Größe von 932 m²** an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **63,00 €/m²**.

Der jährliche Erbbauzins beträgt **2.935,80 €**.



Die Ausschreibungen sind befristet bis zum 06.03.2023. Interessenten bewerben sich bitte bis zum **06.03.2023** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine Fläche von ca. 530 m² zur kleingärtnerischen Nutzung und Erholung an.

Die zu verpachtende Teilfläche des Flurstückes 173 der Flur 30 von Haldensleben liegt an der Alvensleber Landstraße, gegenüber dem Waldhotel und Restaurant „Alte Ziegelei“. Der direkte Zugang erfolgt über die Alvensleber Landstraße.

Die Stromversorgung erfolgt bei Bedarf über einen Sammelanschluss, die Wasserversorgung über einen Brunnen.

Die monatliche Pacht beträgt **25,00 €**.

Das Angebot ist befristet bis zum 07. März 2023.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 07. März 2023 schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abteilung Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 03904 479-1341.



Die Stadt Haldensleben bietet im Bebauungsplan „Wohngbiet Gänsebreite / Neuenhofer Straße“, Haldensleben folgende Baugrundstücke der Gemarkung Haldensleben, Flur 9 an:



1. Flurstücke **1615** und **1632** in Größe v. insgesamt **800 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der **jährliche Erbbauzins** beträgt **3.960,00 €**.
2. Flurstücke **1619** und **1627** in Größe v. insgesamt **738 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.653,10 €**.
3. Flurstück **1629** in Größe von **643 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.182,85 €**.
4. Flurstück **1626** in Größe von **644 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.187,80 €**.
5. Flurstück **1625** in Größe von **800 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.960,00 €**.
6. Flurstück **1660** in Größe von **915 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **4.529,25 €**.
7. Flurstück **1659** in Größe von **863 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **4.271,85 €**.
8. Flurstück **1651** in Größe von **758 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.752,20 €**.
9. Flurstück **1652** in Größe von **620 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.069,00 €**.
10. Flurstück **1649** in Größe von **619 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.064,05 €**.
11. Flurstück **1644** in Größe von **649 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.212,55 €**.
13. Flurstücke **1617** und **1630** in Größe von insgesamt **800 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.960,00 €**.

Alle Baugrundstücke sind erschlossen und unterliegen dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und dem Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 06.03.2023.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum **06.03.2023** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.



**Flurbereinigung nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
BAB 14 Samswegen/ Groß Ammensleben im Bördekreis, Verfahrensnummer 27BK7010**

Öffentliche Bekanntmachung

In der 1. Teilnehmerversammlung mit Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft für o.g. Flurbereinigungsverfahren am 20.10.2022 im Dorfgemeinschaftshaus Meitzendorf wurden folgende Personen in den Vorstand gewählt:

Vorstandsmitglieder

Uwe Schmidt – Stellv. Vorsitzender
Tim Koesling – Vorsitzender
Adeline Fruth
Guido Wischeropp
Eckhard Denecke
Rainer Dedens
Tim Dorendorf

Stellvertreter

Joachim Dorendorf
Annekathrin Krantz
Matthias Meinecke
Stefan Müller
Frank Nase
Cornelia Dorendorf
Birgit Hagemann

Im Auftrag
Silke Wolff

NACHRUF

Tief betroffen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass Brandinspektor

Herr **Manfred Bäse**

aus dem Leben geschieden ist.

Herr Bäse war seit 1953 ein aktives Feuerwehrmitglied und von 1988 bis 2001 langjähriger Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wedringen. Herr Bäse hat sich während seiner langjährigen Dienstzeit durch Engagement und Einsatzbereitschaft die Achtung und Anerkennung seiner Kameraden erworben.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Bernhard Hieber

Bürgermeister
der Stadt Haldensleben

Frank Juhl

Stadtwehrleiter
der Stadt Haldensleben

NACHRUF

Tief betroffen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unser ehemaliges langjähriges Mitglied des Stadtrates

Herr **Dr. Graetz**

verstorben ist.

Herr Dr. Graetz war von 2004 bis 2009 Mitglied des Stadtrates und Mitglied des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses. In der Zeit von Februar 2011 bis Dezember 2013 war er sachkundiger Einwohner im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss.

Wir trauern um einen verdienten ehrenamtlichen Mandatsträger und Bürger, der sich viele Jahre engagiert für die Mitbürger und die Stadt eingesetzt hat.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Bernhard Hieber

Bürgermeister
der Stadt Haldensleben

Guido Henke

Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Haldensleben

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben „Gemischte Baufläche Kleegartenstraße Uthmöden“, mit städtebaulichem Vertrag

Der Landkreis Börde hat die vom Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. September 2022 festgestellte 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben „Gemischte Baufläche Kleegartenstraße Uthmöden“, mit städtebaulichem Vertrag (Feststellungsbeschluss: Beschluss-Nr. 309 -(VII.)/2022), mit Verfügung vom 14.12.2022, Aktenzeichen: 2022-04113-sp, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist und des § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB, § 8 KVG LSA und § 18 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben in der zurzeit geltenden Fassung, wird die vorliegende Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben „Gemischte Baufläche Kleegartenstraße Uthmöden“, mit städtebaulichem Vertrag, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben „Gemischte Baufläche Kleegartenstraße Uthmöden“, mit städtebaulichem Vertrag, mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Das Plangebiet der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben „Gemischte Baufläche Kleegartenstraße Uthmöden“, mit städtebaulichem Vertrag, ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben „Gemischte Baufläche Kleegartenstraße Uthmöden“, mit städtebaulichem Vertrag, kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung beim Bauamt der Stadt Haldensleben, Abteilung Planung/Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben „Gemischte Baufläche Kleegartenstraße Uthmöden“, mit städtebaulichem Vertrag, einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Parallel wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben „Gemischte Baufläche Kleegartenstraße Uthmöden“, mit städtebaulichem Vertrag, mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter <http://www.haldensleben.de/Start/Bauen-Umwelt/Stadtplanung> eingesehen werden.



Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Haldensleben unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind

Haldensleben, 03.02.2023

i.V.

Karte
Stellv. Bürgermeister



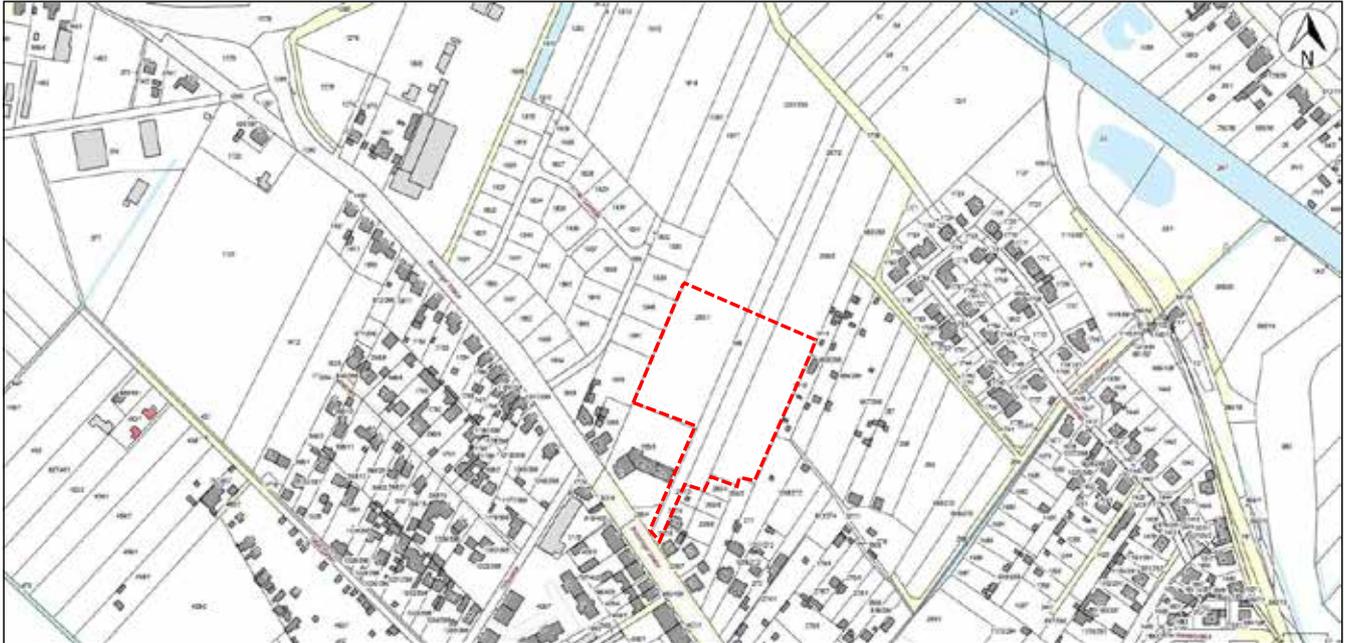
Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet nördlich der Bülstringer Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet nördlich der Bülstringer Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag mit Änderung (Herausnahme der Flächen, die der Grünlandsatzung unterliegen, aus dem Geltungsbereich) gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Geltungsbereich ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



 Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet nördlich der Bülstringer Straße“

Anlass und Ziele der Planung

Die ISD Hausbau GmbH beabsichtigt auf Teilflächen der Flurstücke 255/1, 256, 257/2 und 259/3 der Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Einzel- und Doppelhäuser zu errichten. Die o.g. Flurstücke befinden sich gegenwärtig planungsrechtlich betrachtet im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Außenbereich ist ein Vorhaben laut § 35 Abs. 1 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn das Vorhaben zu den privilegierten Vorhaben zählt, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern zählt nicht zu diesen privilegierten Vorhaben, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Sonstige Vorhaben können nach § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft (teilweise Grünlandnutzung) dar. Für das Vorhaben ist somit weder eine Zulässigkeit nach § 35 Abs. 1 BauGB noch eine Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB gegeben. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern sollen über den Bebauungsplan „Wohngebiet nördlich der Bülstringer Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, geschaffen werden.

Darüber hinaus hat die Stadt die Anwendung des beschleunigten Verfahrens geprüft, da das Gebiet an den Innenbereich angrenzt. Die Bebauung entlang der Bülstringer Straße gehört der im Zusammenhang bebauten Ortslage an. Westlich angrenzend ist der Bebauungsplan „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ mit der Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes in seiner 5. Änderung rechtsverbindlich. Der vorliegende Bebauungsplan dient ebenfalls dem Wohnen. Es werden allgemeine Wohngebiete unter Ausschluss der ausnahmsweise zulässigen Nutzungen festgesetzt.

Für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens wurden folgende weitere Voraussetzungen geprüft:

- 1) Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO darf 10.000 m² nicht überschreiten.
- 2) Der Bebauungsplan darf keinem Vorhaben dienen, für das gemäß bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wäre.

- 3) Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete) muss ausgeschlossen werden können.
- 4) Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG zu erwarten sind.

Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO ergibt sich aus den festgesetzten Bauflächen im Umfang von 14.119 m² multipliziert mit der Grundflächenzahl. Die Grundflächenzahl wurde für das Baugebiet mit 0,3 festgesetzt. Die zulässige Grundfläche beträgt somit 4.236 m². Die Obergrenze der Zulässigkeit von Bebauungsplänen nach § 13 b BauGB wird somit eingehalten.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient keinem umweltverträglichkeitsprüfungspflichtigen Vorhaben.

Die Betroffenheit von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete, EU Vogelschutzgebiete) ist nicht gegeben. Ca. 270 m nördlich befindet sich das FFH-Gebiet DE 3734-302 „Untere Ohre“. Die für die Schutz- und Erhaltungsziele maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten sind an das Gewässer gebunden. Das Plangebiet weist keine Verbindung zu Gewässern oder wasserführenden Gräben zur Ohre auf. Wesentliche Auswirkungen auf das Schutzgebiet sind auszuschließen.

Im Umfeld des Plangebietes befinden sich keine Betriebe, die unter die Störfallverordnung fallen.

In Auswertung der vorstehenden Prüfergebnisse ist die Stadt Haldensleben zu dem Ergebnis gekommen, den Bebauungsplan „Wohngebiet nördlich der Bülstringer Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB aufzustellen. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind somit entbehrlich.

Der Entwurf wurde ausgearbeitet, so dass die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 durchgeführt werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet nördlich der Bülstringer Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag wird in der Zeit

vom 27.02.2023 bis einschließlich 29.03.2023

im Internet unter (<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeitsbeteiligung->) und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten

Montag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat:	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 im Internet. Trotzdem ist nach vorheriger Terminabsprache unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften eine Einsicht in die ausgelegten Unterlagen möglich. Über den Inhalt des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohngebiet nördlich der Bülstringer Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag wird nach vorheriger Terminabsprache (Telefon Nr. 03904- 479 2331), Ansprechpartnerin Frau Schneemann, Stadtverwaltung, Bauamt, Abteilung Stadtplanung und Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an petra.schneemann@haldensleben.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme nach § 3 Absatz 2 BauGB mitzuteilen ist, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Haldensleben, 03.02.2023

i. V.



Karte
stellv. Bürgermeister



Schloss Hundisburg

Leichte Muse

„Schwungvoll in den Frühling“ mit dem Leipziger Damensalonorchester

Das Leipziger Damensalonorchester lässt gemeinsam mit der Sopranistin Ruth Ingeborg Ohlmann Perlen der Wiener Klänge, Musik der „Goldenen Zwanziger“ sowie die schönsten Operettenmelodien als auch klassische und romantische Musik im Hauptsaal von Schloss Hundisburg erklingen.

Sonntag, 19. März 2023, 17 Uhr im Hauptsaal



-freie Platzwahl-
VVK: 20,00 €;
AK: 22,50 €
Schüler ermäßigt!
VVK-Stellen in HDL:
Wobau Bahnhof-Center
KulturFabrik



KULTUR-Landschaft
Haldensleben-Hundisburg e.V.

www.schloss-hundisburg.de

Tel. 03904 44265

E-Mail: kultur@schloss-hundisburg.de



Solina Cello

Ensemble

Kammermusik meets
Rock & Pop

Jukebox vs. Spotify

Du entscheidest,
was gespielt wird

31.03.2023 // 20 Uhr

KulturFabrik
Haldensleben



www.haldensleben.de/kulturfabrik // 03904/40159 // kulturfabrik@haldensleben.de

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister
e-mail: presse@haldensleben.de

Gestaltung und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf
Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00€ pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe:

Redaktionsschluss:

17. März 2023

7. März 2023